

GEMEINDE FRANKISCH - CRUMBACH

BEBAUUNGSPLAN "SÜD-OST, TEIL 2"

Festsetzungen gemäß § 9 BBAuG

Gebiet 1

Allgemeines Wohngebiet

2 Vollgeschosse als Höchstgrenze

Offene Bauweise; Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Geschoßflächenzahl 0,8

Grundflächenzahl 0,4

Max. Höhe der talseitigen Außenwand 5,50 m. Gemessen vom Anschnitt des natürlichen Geländes an der Außenwand bis zur Schnittlinie der Außenwand mit der Dachfläche

Garagen sind innerhalb der mit Ga ausgewiesenen Flächen zwingend auf der Grenze zu errichten. Max. Länge der Garagen 9,0 m.

Es sind min. 60% der nicht überbauten Grundstücksfreifläche als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten. Diese Grünfläche sollen eine 25%ige Baum- und Gehölzpflanzung einschließen.

Gebiet 2

Allgemeines Wohngebiet

2 Vollgeschosse als Höchstgrenze

Offene Bauweise; Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Geschoßflächenzahl 0,8

Grundflächenzahl 0,4

Max. Höhe der talseitigen Außenwand 6,50 m. Gemessen vom Anschnitt des natürlichen Geländes an der Außenwand bis zur Schnittlinie der Außenwand mit der Dachfläche.

Garagen sind innerhalb der mit Ga ausgewiesenen Flächen zwingend auf der Grenze zu errichten. Max. Länge der Garagen 9,0 m.

Es sind min. 60% der nicht überbauten Grundstücksfreifläche als

Zeichenerklärung



Öffentliche Verkehrsfläche



Überbaubare Grundstücksfläche



Nicht überbaubare Grundstücksfläche



Fläche für Garagen



Baugrenze

1

Nummer des Gebietes



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Umformerstation



Geplante Grundstücksgrenzen

- 193 3

Geplante Straßenhöhe (Beispiel)

